



Fraktion in der
Bezirksvertretung **Elberfeld-West**

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Ingelore Ockel
z.H. Frau Limberg
Marktstr. 21
42369 Wuppertal

Es informiert Sie Kordula Pfaller
Anschrift Roonstr. 28
42115 Wuppertal
Telefon (0202) 312129
Fax (0202)
E-Mail KPfaller@gmx.de
Datum 09.02.2015

Zur Sitzung am
25.02.2015

Gremium
Bezirksvertretung Elberfeld-West

Antrag: Durchgängige Radwegverbindung zwischen Rutenbecker Weg und Sonnborner Straße

Sehr geehrte Frau Ockel,

grundsätzlich sind wir für die Öffnung aller Einbahnstraßen für den Radverkehr in beide Richtungen bzw. für den gesicherten innerstädtischen Radwegeausbau. Der eingeleitete Paradigmenwechsel, der dem Radverkehr eine stärkere Bedeutung im individuellen Nahverkehr einräumt, darf nicht durch eine restriktive Auslegung der Straßenverkehrsordnung zurückgenommen werden.

Rechtlicher Hintergrund

1. Für Tempo-30-Zonen sieht die StVO besondere Straßenverkehrsregelungen vor, die auch den Radverkehr tangieren. Zu diesen Regelungen zählen u.a., dass

a. keine benutzungspflichtigen Radwege ausgewiesen werden dürfen (vgl. § 45 Abs. 1c) und

b. in Einbahnstraßen der Radverkehr in beide Richtungen freigegeben werden muss, wenn keine erhebliche über dem normalen Maß liegende Gefahr vorliegt. (vgl. § 45 Abs. 9 StVO)

2. *Benutzungspflichtige Radwege* dürfen nur angeordnet werden, (...) wo es die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf erfordern. Innerorts kann dies insbesondere für Vorfahrtstraßen mit starkem Kraftfahrzeugverkehr gelten. (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO): Zu § 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge)

Aktuelle Situation am Rutenbecker Weg/Sonnborner Straße

1. Der Rutenbecker Weg im Teilstück zwischen Sonnborner Str. und Sonnborner Ufer befindet sich laut dem Wuppertaler Geo-Portal und vorhandener Verkehrszeichenregelung in einer „Tempo-30-Zone“.

2. Der Rutenbecker Weg im Teilstück zwischen Sonnborner Str. und Sonnborner Ufer ist *keine* ausgewiesene Vorfahrtstraße mit starkem Kraftfahrzeugverkehr. Sie liegt in einer „Tempo-30-Zone“, in der keine benutzungspflichtigen Radwege ausgewiesen werden dürfen.

Rechtliche Bewertung der aktuellen Situation am Rutenbecker Weg

1. Im benannten Teilstück des Rutenbecker Weges sind die gesetzlichen Regelungen der StVO und ihrer Verwaltungsvorschriften außer Kraft gesetzt worden.

2. Eine potenzielle „Gefahrenlage“ muss für jede abweichende Entscheidung von der StVO und den VwVO mit entsprechenden Unfallzahlen aus der Vergangenheit belegt werden und darüber hinaus ein über dem Normalmaß liegendes Gefahrenpotenzial aufweisen.

3. Der Rutenbecker Weg ist keine Vorfahrtsstraße mit starkem Kraftfahrzeugverkehr.

Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN der Bezirksvertretung Elberfeld-West beantragt:

1. Alle Einbahnstraßen in Elberfeld-West, die sich innerhalb von „Tempo-30-Zonen“ befinden, sind für den Radverkehr frei zu geben.

2. Die Verwaltung prüft, ob es innerhalb der „Tempo-30-Zonen“ Einbahnstraßen mit belegbarem Gefahrenpotenzial für das Befahren mit Fahrrädern in Gegenrichtung gibt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, in welchen Bereichen bestehender „Tempo-30-Zonen“ fehlende Verkehrszeichen zur Regelung des entgegenkommenden Fahrradverkehrs nachzurüsten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Kordula Pfaller

Sprecherin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
in der BV Elberfeld-West